[s.n.]

Autor(en): **Richard, Jean-Paul**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sterben, drucken die Zeitungen passende Texte aus alten Kinderbüchern ab (zu Fragen der Konjunkturdämpfung z. B. Abschnitte aus ‹Heidi kann brauchen, was es gelernt hat› von Johanna Spyri.)

Dann können Fälle nicht mehr vorkommen ...

wie jener z. B. des Herrn J. Der soll – gemäß Zeitungsmeldungen –, nachdem er die Rekrutenschule absolviert hatte (als Waffenwart auf Mirage 3 S), in einem Leserbrief im ‹Bund› seiner Meinung Ausdruck gegeben haben. Seine Meinung stützte er auf Erfahrungen, die er als böse bezeichnete. Und seine Meinung ist die: «Die Behauptung, die Taran-Elektronik sei für die Polyvalenz (des Flugzeugtyps) erforderlich, erscheint mir heute beinahe als Betrug ...»

Das geht denn doch zu weit, meine ich (wenn ich eine solche Meinung überhaupt offen bekennen darf); wo kämen wir hin, wenn jeder offen seine Meinung äußerte? Eines ist sicher: Jene Zeitung, die den Leserbrief veröffentlicht hat, auch wenn es der ‹Bund› ist, wird von mir nicht mehr gelesen, sondern abbestellt. Im übrigen hat denn auch der zuständige Divisionär, also der *militärische* Vorgesetzte des in *Zivil* leserbriefschreibenden J., ganz richtig reagiert: Er bestrafte den meinungshabenden und -äußernden jungen Mann mit drei Tagen scharfem Arrest. J. reichte bei Bundesrat Gnägi zwar Beschwerde ein. Aber es ist zu hoffen, daß sie abgelehnt wird.

Denn – wie schon eingangs bemerkt –: Strafe *muß* sein!

Das schlechte Ei

Wenn ich jemandem nachzuweisen versuche, daß seine Meinung nicht hieb- und stichfest sei, dann wird dies von ihm als Kritik empfunden, und er reagiert sauer. Auch ein Mensch, der in seinem Blatte eine andere als die eigene Meinung liest, reagiert sauer, weil er sich vom Verfasser kritisiert fühlt.

Das Vertreten einer eigenen Meinung in Form von Kritik muß deshalb eingedämmt werden. Wer z. B. die Haltung des Herrn Schwarzenbach kritisierte, der wäre dazu höchstens befugt gewesen, wenn er in der Bewegung eben dieses Herrn Schwarzenbach aktiv mitgemacht hätte. Ich muß betonen, daß dies nicht meine Meinung ist und daß somit kein Leser sich veranlaßt sehen soll, den Nebelspalter abzubestellen; ich leite nur ab: Da hat nämlich neulich der Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft die Bemerkung gemacht: «Das Recht der Kritik hat nur, wer bereit ist, etwas besser machen zu wollen. *In der Armee heißt das, kritikberechtigt ist, wer sich zur Weiterausbildung zur Verfügung stellt und gewillt ist, im höheren Grade Besseres zu leisten.*»

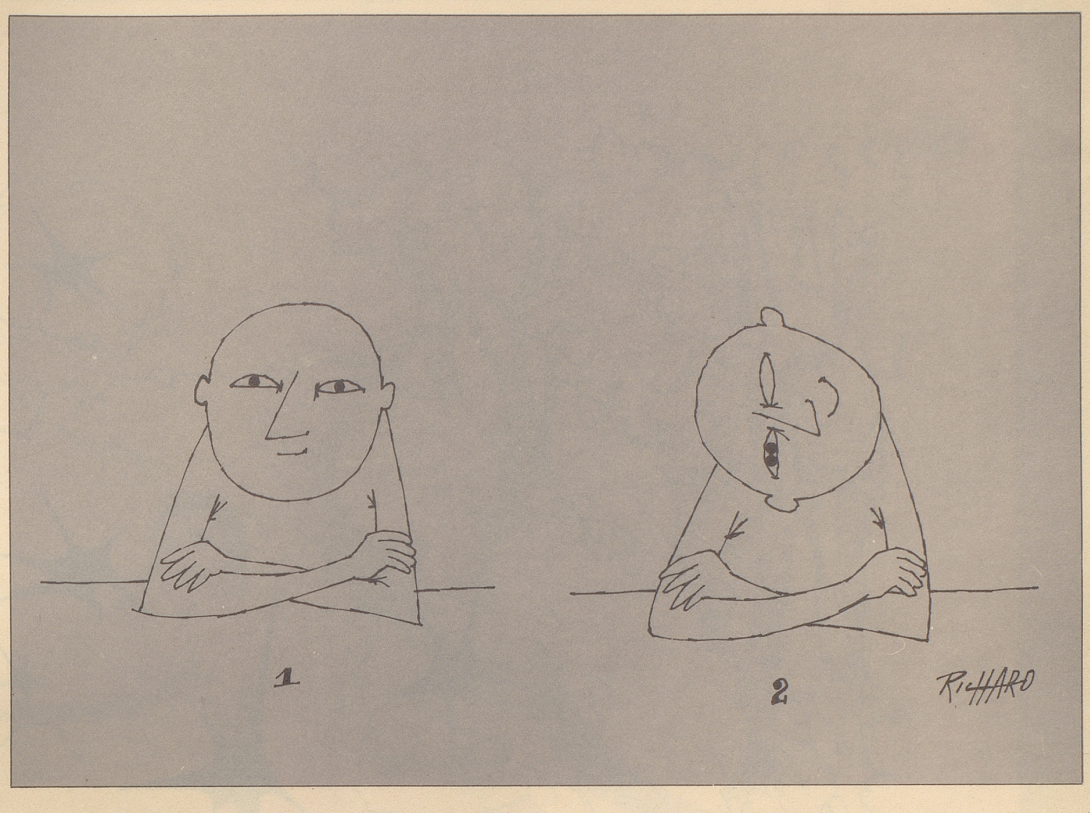

Das würde auch heißen: Kritik an einem Film, also eine Meinung über einen Film, darf nur äußern, wer in die Filmbranche überwechselt und dort Besseres leistet.
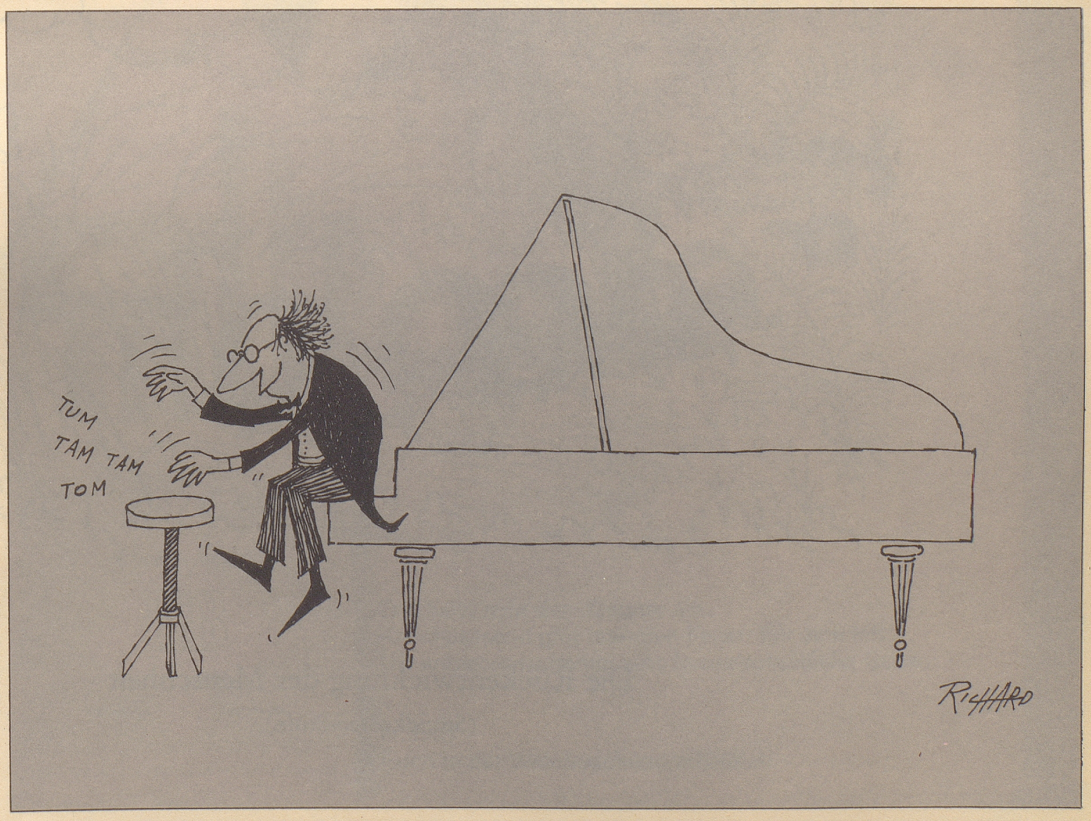
Bislang habe ich die Meinung vertreten, begründete Kritik könne nützlich, fruchtbar und aufbauend sein, auch wenn sie noch keinen konkreten Vorschlag zum Bessermachen enthalte. Aber dieser Meinung habe ich selbstverständlich nun abgeschworen, einmal deshalb, weil ich mit ihr im Widerspruch mit eines Lesers anderer Meinung stehen könnte, dann aber auch deshalb, *weil ich eingesehen habe, daß man ein schlechtes Ei nur dann als schlecht kritisieren darf, wenn man in der Lage ist, selber ein besseres Ei zu legen.*